

Fachdienst Soziales
58762 Altena, Bismarckstr. 17

Frau Wilms
Zimmer 224
Durchwahl: (02352) 966-7107
Telefax: (02352) 966-7169
E-Mail: m.wilms@maerkischer-kreis.de
Zentrale: (02352) 966-60
www.maerkischer-kreis.de

Sprechzeiten
montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Geschäftszeichen: 77.4/50.30.8
13. März 2014

MÄRKISCHER KREIS · Postfach 1453 · 58744 Altena

Jobcenter Märkischer Kreis
Geschäftsführung
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Rundschreiben Nr.: 02 / 2014

Kostenerstattungsansprüche anderer kommunaler SGB II-Träger gem. § 36a SGB II bei Aufnahme von Frauen und Kindern aus dem Märkischen Kreis in auswärtigen Frauenhäusern

Anmeldungen von Kostenerstattungsansprüchen gem. § 36a SGB II durch andere kommunale SGB II-Träger für Frauen und Kinder mit vorherigem gewöhnlichem Aufenthalt im Märkischen Kreis, die in auswärtigen Frauenhäusern untergebracht sind, sind nicht durch die Geschäftsstellen des Jobcenter Märkischer Kreis zu bearbeiten.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass Kostenerstattungsanmeldungen nach § 36a SGB II direkt bei den Geschäftsstellen des Jobcenters Märkischer Kreis eingehen, diese umgehend unter Beifügung des vollständigen Schriftverkehrs mit dem Antragsteller weiter zu leiten sind an:

Märkischer Kreis
Fachdienst Soziales
Bismarckstr. 17
58762 Altena

Dem antragstellenden SGB II-Träger ist eine entsprechende Abgabennachricht zuzusenden.

Sparkasse Lüdenscheid
Konto 42 · BLZ: 458 500 05
IBAN: DE89 4585 0005 0000 0000 42
BIC: WELADED1LSD

Stadtsparkasse Iserlohn
Konto Nr. 20206 · BLZ: 445 500 45
IBAN: DE51 4455 0045 0000 0202 06
BIC: WELADED1ISL

Postbank Dortmund
Konto 8775-462 · BLZ: 440 100 46
IBAN: DE49 4401 0046 0008 7754 62
BIC: PBNKDEFF

Elektronische Kommunikation:
<http://www.maerkischer-kreis.de/kontakt.php>

Der unverzüglichen Weiterleitung des Kostenerstattungsantrags an den Märkischen Kreis sind weiterhin beizufügen:

- Auflistung über den Leistungsbezug im Kreisgebiet vor Einzug in das auswärtige Frauenhaus. Eine Fehlanzeige ist erforderlich.
- Auflistung der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft; waren BG-Mitglieder berufstätig? Wer und in welcher Höhe bestand Einkommen?
- Aufhebungsbescheid, sofern vorhanden
- Mitteilung des Einstellungsgrundes, wenn möglich unter Beifügung von Nachweisen (z.B. verbis-Notizen über geplante Umzüge, Anträge auf Übernahme von Umzugskosten etc.)
- Räumungsmitteilung gem. § 22 Abs. 9 SGB II, sofern vorhanden

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag



Laqua